Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 82 (1956)

Heft: 46

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ich war der Meinung, die Fallenstellerei sei in der Schweiz verboten. Ich war der Meinung, das Bundesgesetz über Jagdund Vogelschutz verbiete nicht nur alle Arten von Fanggeräten für Vögel, sondern auch alle Schlingen, Drahtschnüre, Netze und Teller und Eisen zum Fang des Haarraubwildes. Nun erfahre ich, daß «ausnahmsweise den Kantonen von Bern aus erlaubt wird, den Jagdpolizeibeamten und einzelnen Jagdberechtigten die Verwendung von Teller- und Berliner Eisen zu gestatten».

Wir sind erstaunt. Wir sind aber mehr als erstaunt, wenn wir nun in der Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Naturschutz vernehmen, daß es einen großen Kanton gebe, der, gestützt auf die gesetzliche, ausdrücklich als Ausnahme bezeichnete Erlaubnis, eine «Verordnung über die Fallenjagd» erlassen darf, nach der er jährlich Hunderten von Jägern ein richtiges Fallenpatent verkauft, das für eine bestimmte, nicht zu knapp bemessene Jagdzeit gültig ist. Wir lesen in der obenerwähnten Zeitschrift, daß in jenem Kanton im Jahre 1946 an nicht weniger als über 300 Fallensteller für 1100 Fallen solche Patente verkauft worden sind. Mit diesen Marterinstrumenten sollen in jenem Jahre 1200 bis 1500 Füchse, Marder, Iltisse und Wiesel gefangen worden sein, dazu eine nicht feststellbare Zahl von Dachsen. Es ist uns nicht deshalb unbehaglich zu Mute, weil diese Zahl eine so erstaunlich hohe ist, sondern weil wir hinter diesen Zahlen das Leiden ungezählter Tiere erahnen. Den Vorwurf der Sentimentalität lassen wir ruhig auf uns sitzen, das berührt uns gar nicht, denn es hat sich längst herumgesprochen, daß der Tierquäler seinen Opponenten fast automatisch mit dem Schimpfnamen Sen-

timentaler entgegentritt.

Ich will 23 auch recht klar aussprechen: Nicht sentimental ist in der Regel jener Mensch, dem es an der Vorstellungskraft gebricht .. der nämlich nicht genügend Phantasie besitzt, sich das Leiden der Kreatur vorstellen zu können (so wie es Leute gibt, die im Wort Krieg nicht viel mehr als die Bezeichnung für einen dürren Begriff erblicken und die nicht das Blut und das Leid riechen, für das das Wort Krieg lediglich eine Chiffre ist). Wer Vorstellungskraft besitzt, der weiß: diese Fallen werden in abgelegenen Orten in kalter Winternacht ausgesetzt. Schon vor Mitternacht erscheint der Fuchs oder der Marder, er hat Hunger, er riecht den Bissen und ahnt nicht des Menschen böse Absicht, bis ihn zwei starke eiserne Bügel am Hals, an der Schnauze oder an einer Pfote packen. Das Tier will sich in seiner Todesangst vom Schmerzenseisen wegzerren. Es ist plötzlich von einer Qual überfallen worden, die ihm unbekannt ist und von der es mit seinem Instinkt ahnt, daß sie ihm nicht von der Natur bereitet wird, sondern von etwas Außernatürlichem, etwas Grauenhaftem, etwas Sinnlosem. Das Tier empfindet nicht nur rasenden Schmerz, es steht im Banne des Entsetzens. Soweit das Tier, in diesem Augenblick und überhaupt, des Denkens fähig ist, setzt sich in seinem Tierkopf der Gedanke mit diesem Grauenhaften auseinander. Es fühlt Todesgefahr, wie es sie fühlt, wie dieses Tiergefühl beschaffen ist, sollen die Wissenschafter entscheiden, ich für meinen Teil lasse mich nicht von der Gewißheit abbringen, daß etwas im Tier diese Todesgefahr (weiß). Das Tier, das eine Gefahr wittert, das die Gefahr als bellende Hunde hinter sich spürt, hat wenigstens noch Fluchtmöglichkeiten. Irgend ein Instinkt ruft ihm zu: Du kannst vielleicht fliehen, es gibt eine Möglichkeit, mit deinen Fähigkeiten die Todesgefahr zu

bannen > ... aber das Tier, dessen Pfote oder Schnauze zwischen den grausamen Eisenbügeln steckt, hat den Trost der Fluchtmöglichkeit nicht mehr. Wenn es hundertmal die Pfote oder die Schnauze aus der Umklammerung gezerrt und hundertmal die Unmöglichkeit, sich frei zu bekommen, erlitten hat, muß ihm irgendwo der Sinn dafür auftauchen, daß es sich hier um eine Vorstufe des Todes handle. In dieser Lage muß das Tier nun warten, bis am nächsten Morgen, oder erst am übernächsten Tage oder noch später, endlich der Fallensteller erscheint. Und nun gibt es nicht den raschen erlösenden Schuß. Damit das kostbare Fell geschont werde, wird das Tier mit einem Knüppel totgeschlagen. Auch hinter diesem jagdfachlichen Begriff steht für den, der Vorstellungskraft hat, Entsetzen, Schmerz, Blut, Grausamkeit, Todesangst.

Nun hört man, jener große Kanton habe in Aussicht gestellt, das Fallenstellen (neu zu regeln). Ich meine nun: Was abgeschafft werden muß, und zwar so schnell wie möglich, braucht nicht neu geregelt zu werden. Man wolle pro Fallensteller nur noch drei Fallen bewilligen. Man wolle vorschreiben, daß die Fallen an langer Kette befestigt sein müßten, damit sich das Tier (mit der Falle um den Hals, die Schnauze oder die Pfote!) bewegen könne. Ich habe hier nichts zu sagen als das: das ist nicht Humanisierung der Jagd, das ist blutiger Hohn. Soll die Todesangst des Tieres dadurch kleiner werden, daß das Tier in einem Umkreis von einigen Quadratmetern mit dem Eisen und dem grausamen körperlichen Schmerz herumhopsen kann!

Diese Tierquälerei mit Bügelfallen bedarf nicht der Humanisierung, sie muß strikte verboten, muß unter allen Umständen abgeschafft werden. Nicht (Auswüchse) gilt es zu beseitigen, sondern die ganze Fallenjagd. Wir brauchen dabei nicht neue Gesetze zu schaffen, wir müssen lediglich einem bestehenden

Gesetze Nachachtung verschaffen.

